



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Keine Homöopathie als Kassenleistung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass homöopathische Mittel, wie z. B. Globuli, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden kann, nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden dürfen.

Darüber hinaus bedarf es einer Reform des Arzneimittelgesetzes (AMG). Der sogenannte Binnenkonsens muss ersatzlos gestrichen und die Apothekenpflicht für homöopathische Arzneimittel durch eine Änderung des § 44 AMG aufgehoben werden.

### **Begründung:**

Seit Jahren wird über die Erstattungsfähigkeit von homöopathischen Mitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen diskutiert. Der bisherige Höhepunkt der Debatte wurde durch die Aussage des amtierenden Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, erreicht, der aktuell keinen Handlungsbedarf bei der gesetzlichen Lage sieht. Die jährlichen Ausgaben der Kassen für Homöopathie in Höhe von ca. 20 Mio. Euro fallen nach Aussage des Bundesministers Jens Spahn angesichts der Gesamtausgaben für Arzneimittel in Deutschland in Höhe von ca. 40 Mrd. Euro nicht ins Gewicht. Diese Annahme unterstützt die FDP-Fraktion im Landtag nicht. Die Wirksamkeit eines Arzneimittels ist wissenschaftlich nachzuweisen. Ist dieser Nachweis nicht zu erbringen, dürfen Mittel nicht zulasten der Solidargemeinschaft finanziert werden. Der sogenannte Binnenkonsens nach § 38 f. AMG ist entsprechend aufzulösen. Homöopathische Arzneimittel sind als das zu behandeln, was sie sind: Lifestyle-Produkte, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen müssen.